

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: **BCL-95/62 NP, Entfetter A III**

Überarbeitet am: 15.01.03

Druckdatum: 18.03.11



Seite 1 von 5

Artikel.-Nr.: 00322

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

1.1. Angaben zum Produkt:

Handelsname:

BCL-95/62 NP, ENTFETTER A III

Beschreibung des Stoffes:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte Schwere.

Verwendung:

Universell in der Industrie einsetzbar.

1.2. Hersteller/ Lieferant:

Braunwarth & Co. Apparatebau

Heiligenbreite 46 D-88662 Überlingen

Telefon: 07551/91879-0 Telefax: 07551/91879-27

Notfallauskunft:

Mobil: 0172/ 8044996

2. Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen:

2.1. Beschreibung:

2.2. Chem. Charakterisierung:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, welcher eine aus Erdöl gewonnene komplexe Substanz ist..

2.3. CAS – Nummer:

64742-48-9

2.4. EG – Nummer:

649-327-00-6

2.5. Anhang I der Richtlinie 67/548/548/EWG:

- Anmerkung H gilt:

Selbsteinstufung für nicht gelistete Eigenschaften.

- Anmerkung P gilt:

Benzolkonzentration <0,1 Gew.%.

3. Mögliche Gefahren:

3.1. Bezeichnung der Gefahren:

Gesundheitsschädlich, kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Gefahr elektrostatischer Aufladung. Es können sich explosive Dampf-/ Luftgemische bilden.

4. Erste Hilfe Maßnahmen:

4.1. Allgemeine Hinweise:

Verunglückten aus der Gefahrenzone bringen. Benetzte Kleidung und Schuhe entfernen.

4.2. Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen. Wenn keine schnelle Erholung eintritt – sofort Arzt hinzuziehen.

4.3. Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen. Hautcreme verwenden.

4.4. Nach Augenkontakt:

Lang anhaltend mit Wasser ausspülen – Arzt aufsuchen.

4.5. Nach Verschlucken:

Nichts zu essen und zu trinken geben. **Kein Erbrechen herbeiführen.** Betroffenen Ruhigstellen. Sofort Arzt rufen.

4.6. Symptome und Effekte:

Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit, Bewusstlosigkeit, trockene Haut und Hautreizung.

4.7. Hinweise für den Arzt:

Längere oder mehrere Exposition kann Hautentzündung hervorrufen. Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen – was zu Lungenödem führen kann.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1. Geeignete Löschmittel:

Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Wasserdampf.

5.2. Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.3. Besondere Gefährdungen durch den Stoff/ Zubereitung oder seine Verbrennungsprodukte:

Bei unvollständiger Verbrennung entsteht Kohlenmonoxid. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündungen über größere Entfernungen möglich. Schwimmt auf und kann sich wieder entzünden.

5.4. Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug, umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

5.5. Gefährdete Behälter:

Mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen. Zündquellen beseitigen. Nicht rauchen – Funken vermeiden. Alle Personen, deren Anwesenheit nicht erforderlich ist, aus dem Gefahrenbereich entfernen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: **BCL-95/62 NP, Entfetter A III**

Überarbeitet am: 15.01.03

Druckdatum: 18.03.11



Seite 2 von 5

Artikel.-Nr.: 00322

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Lecks schließen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden – siehe auch Punkt 8.

Eindringen in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden. Flüssigkeit z.B. mit Sand eindeichen und in einen gekennzeichneten Behälter pumpen. Restmenge mit saugfähigem Material (z.B. Sand, Ölbindemittel o.ä. Absorptionsmitteln) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung:

7.1. Handhabung:

Hautkontakt vermeiden und persönliche Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Dämpfen/ Aerosolen vermeiden und in geschlossenen Räumen auf gute Be- und Entlüftung achten. Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Durch geeignete Maßnahmen eindringen in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden. Auch leere Behälter können Reste des Produktes enthalten und Gefahren bergen – weiterhin Vorsichtsmaßnahmen treffen. Behälter dicht geschlossen halten. Bei Raumtemperatur lagern. Kann mit Luft explosive Gemische bilden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Lagerklasse: 3A (VCI-Lagerklassenkonzept) Edelstahl, C-Stahl, PE, PP, Teflon EPDM, Naturkautschuk, Butylkautschuk. Temperaturklasse: T 2

7.2. Lagerung:

7.3. Geeignete Materialien:

7.4. Ungeeignete Materialien:

7.5. Brandschutzmaßnahmen:

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

8.1. Technische Maßnahmen:

in Laboratorien sollte das Produkt unter dem Abzug gehandhabt werden (GLP). Es ist beim Befüllen oder Entleeren von Behältern im Betrieb für ausreichende Lüftung und Erdung zu sorgen (evtl. eine lokale Absaugeinrichtung nutzen). Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen (siehe hierzu u.a. Veröffentlichungen der BG-Chemie).

8.2. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

EG - Nr.:	Bezeichnung des Stoffes:	Art:	Spitzenbegr.:	Wert:
649-327-00-6	entaromatisierte Kohlenwasserstoffgemische	TRGS 900/901 Gruppe 1	4	200 ml/m ³

8.3. Persönliche Schutzausrüstung:

- **Atemschutz:** Bei Gefahr des Einatmens von Dämpfen/ Aerosolen Atemschutz verwenden – Atemfilter für organische Gase und Dämpfe (Typ A)
- **Handschutz:** Schutzhandschuhe Velours 730 (Nitril) oder Vitoject 890 (Viton) der Firma KCL (Permeationszeit >480 min).
- **Augenschutz:** Dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschutz.
- **Körperschutz:** KWSt - Lösemittel beständigen Schutanzug und Sicherheitsschuhe.
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von der Produkt ausgehenden Gefahr, vom Arbeitsplatz und von der Handhabung ab. Jede Person, die den Bereich, in dem das Produkt gehandhabt wird, betritt, muss zumindest eine Schutzbrille mit Seitenschutz tragen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Benetzte Kleidung wechseln.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: **BCL-95/62 NP, Entfetter A III**

Überarbeitet am: 15.01.03

Druckdatum: 18.03.11



Seite 3 von 5

Artikel.-Nr.: 00322

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1. Erscheinungsbild:

Form: flüssig **Farbe:** Farblos klar **Geruch:** Typisch, nach Kohlenwasserstoff

9.2. Sicherheitsrelevante Daten:

Siedebereich:	180/217 °C DIN EN ISO 3405
Flammpunkt:	62°C EN ISO 13736
Zündtemperatur:	> 200°C DIN 51794
Explosionsgrenzen:	UEG: 0,6 Vol.% OEG: 7,0 Vol.%
Dampfdruck bei 20°C:	n.a. DIN EN 12
Dampfdruck bei 50 °C:	40 hPa DIN EN 12
Dampfdichte (101,3kPa/Luft =1):	n.a.
Dichte bei 15 °C:	790,0 kg/m3 DIN 51757
Löslichkeit in Wasser bei 20 °C:	<0,01Gew%
Hygroskopisch:	nein
Kinematische Viskosität bei 20°C:	1,64 mm ² /s DIN 51562
Verdampfungsgeschwindigkeit (Ether=1):	58 DIN 53170
Molekulargewicht (berechnet):	n.a.

10. Stabilität und Reaktivität:

10.1. Stabilität:	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.2. Zu vermeidende Bedingungen:	Keine
10.3. Zu vermeidende Stoffe:	Starke Oxidationsmittel.
10.4. Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie:

11.1. Grundlagen der Bewertung:	Die Bewertung wurde aus Datenmaterial über Kohlenwasserstoffe von Einzelkomponenten und/oder ähnlichen Produkten abgeleitet.
11.2. Daten zur aktuellen Toxizität:	
• LD₅₀, oral, Ratte:	n. a.
• LC₅₀, inhalativ, Ratte:	n. a.
• LD₅₀, dermal, Kaninchen:	n. a.
• Hautreizung, EU-Wert, Kaninchen:	gering, keine Einstufung
• Hautsensibilisierung, Mensch und/oder Meerschweinchen:	keine Sensibilisierung.
• Augenreizung, nach Draize, Kaninchen:	gering, keine Einstufung.
• Nach Verschlucken:	Verschlucken und vor allem nachfolgendes Erbrechen kann zu Lungenschäden führen – Lungenentzündung – Lungenödem.
• Nach Einatmen:	Geringes Gesundheitsrisiko bei üblichen Umgebungstemperaturen (-18 bis 38°C) Dampfkonzentrationen oberhalb des empfohlenen Arbeitsplatzrichtwertes verursachen Reizung der Augen und Atemwege. Kopfschmerzen, Schwindel und Störung des Zentralnervensystems können ebenfalls verursacht werden.
• Nach Hautkontakt:	Häufiger oder länger andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündungen (Dermatitis) führen.
• Nach Augenkontakt:	Verursacht Augenbeschwerden. Das Augengewebe wird unter normalen Umständen nicht geschädigt.
• Mutagenität:	Keine Mutagenität.

12. Angaben zur Ökologie:

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: BCL-95/62 NP, Entfetter A III

Überarbeitet am: 15.01.03

Druckdatum: 18.03.11



Seite 4 von 5

Artikel.-Nr.: 00322

12.1. Grundlagen der Bewertung:

Die Bewertung wurde aus Datenmaterial über Kohlenwasserstoffe von Einzelkomponenten und/ oder ähnlichen Produkten abgeleitet.

12.2. Mobilität:

Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche und ist nur minimal wasserlöslich. Es wird von Boden adsorbiert und ist nicht mobil.

12.3. Bioakkumulation:

Bioakkumulation ist potentiell möglich.

12.4. Persistenz/Abbaubarkeit:

Das Produkt ist inhärent biologisch abbaubar (manometrische Respirometrie). Halbwertszeit und der Umwelt: < 10 Tage.

12.5. Akute Toxizität, Krustentiere (Flohkrebs):

LL_{50,96h}: > 100 mg/l

12.6. Sonstige Angaben:

Es werden keine längerfristig schädlichen Auswirkungen für Wasserorganismen erwartet. Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen (AOX).

Wassergefährdungsklasse: 1 – Listeneinstufung nach VwVwS- z.B. Kenn-Nr.27=

Kohlenwasserstofflösemittel:<5%Aromaten, nicht als krebserzeugend gekennzeichnet

13. Hinweise zur Entsorgung:

13.1. Produkt:

Die Hinweise zur Entsorgung beziehen sich auf das reine unveränderte Produkt. Wenn möglich Wiederaufarbeitung, andernfalls verbrennen in behördlich genehmigten Verbrennungsanlagen. Die Vergabe des EAK - Abfallschlüssels obliegt dem Verwender.

13.2 Verpackung, ungereinigt:

ACHTUNG! Auch leere (restentleerte) Behälter bleiben kontaminiert und sind durch Fachleute zu entsorgen oder einer zugelassenen Rekonditionierung zuzuführen.

13.3. Europäischer Abfallkatalog:

Die angegebene EAK-Abfallschlüsselnummer bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte und Mischungen. Je nach Verunreinigung und Herkunft können andere Abfallschlüsselnummern sein.

07 00 00	Abfälle aus organischen chemischen Prozessen.
07 01 00	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung(HZVA)organischer Grundchemikalien.
07 01 04	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

14. Transportvorschriften:

14.1. Landtransport ADR/RID:

Kein Gefahrgut

- Klasse:
- Verpackungsgruppe:
- UN-Nr.:
- Klassifizierungscode:
- Gefahrkennzeichnummer:
- Gefahrzettel:
- Bezeichnung im Beförderungspapier:

14.2. Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

Kein Gefahrgut

- Klasse:
- Verpackungsgruppe:
- UN-Nr.:
- Marine Pollutant:
- EMS-Nr.:
- Label:
- Zusatzkennzeichen:
- Bezeichnung im Beförderungspapier:

14.3. Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Kein Gefahrgut

- ICAO / IATA-Klasse:
- Verpackungsgruppe:
- UN-Nr.:
- Richtiger technischer Name:

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: **BCL-95/62 NP, Entfetter A III**

Überarbeitet am: 15.01.03

Druckdatum: 18.03.11



Seite 5 von 5

Artikel.-Nr.: 00322

15. Vorschriften:

15.1. Kennzeichnung nach den aktuellen EG-Richtlinien bzw. der Gefahrstoffverordnung:

15.2. Gefahrensymbol/e

X_n Gesundheitsschädlich

15.3. Gefahrbestimmende Komponente:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte Schwere

15.4. Gefahrenbezeichnungen:

R-Sätze:

65

Gesundheitsschädlich, kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze:

23

Gas/ Rauch/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

24

Berührung mit der Haut vermeiden.

62

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

15.5. Nationale Vorschriften:

• VOC-Richtlinie (Schweiz):

unterliegt der VOC-Lenkungsabgabe.

• Störfallverordnung:

Anhang ,nicht gemacht

• Klassifizierung nach VbF:

A III

• Emissionsklasse (TA-Luft):

3.1.7 Klasse III

• Wassergefährdungsklasse:

1- Listeneinstufung nach VwVwS z.B. Kenn- Nr. 27 = Kohlenwasserstofflösemittel: < 5 % Aromaten, nicht als krebserzeugend gekennzeichnet.



16. Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.